BESCHLÜSSE DER VI. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE VOM 2. BIS 5. JUNI 2010

1. KIRCHENGESETZ

Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Disziplinargesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010.

- Aktenstück Nr. 54 -

2. WORT DER LANDESSYNODE

"BILDUNG SCHAFFT ANSCHLUSS – EVANGELISCHE WEGE ZUR BILDUNGSGERECH-TIGKEIT"

Beschlüsse in der 27. Sitzung am 3. Juni 2010:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Bildung schafft Anschluss evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit (Aktenstück Nr. 41 B) zustimmend zur Kenntnis und begrüßt das vorgelegte Wort "Bildung schafft Anschluss evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit".
- 2. Die Landessynode bittet alle kirchenleitenden Organe, Kirchenkreise und Kirchengemeinden, ihr Bildungshandeln an diesem Wort der Landessynode auszurichten.
- 3. Der Bildungsausschuss (federführend), der Jugendausschuss und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten, die Anliegen des Wortes der Landessynode bei ihrer Arbeit aufzugreifen und im synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozess fortlaufend zu verfolgen.
- Aktenstück Nr. 41 B -

Wort der Landessynode

"Bildung schafft Anschluss - evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit"

Bildung und Bildungsgerechtigkeit

"Zwei Dinge sind es, worauf das gesamte Leben als Ziel ausgerichtet sein muss, nämlich Frömmigkeit und Bildung."

In Anknüpfung an diese Aussage Philipp Melanchthons macht sich die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die enge Verbindung von Reformation und Bildung bewusst – anlässlich des 450. Todestages Melanchthons, den wir in diesem Jahr begehen. Bildung gehört nach Melanchthon und auch Luther ebenso wie Verkündigung, Mission und Diakonie zum Auftrag der Kirche. Reformatorisch ist religiöse Bildung notwendiger Teil von Bildung, weil sie unverzichtbar ist für die

Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen und damit der Verwirklichung seiner Ebenbildlichkeit Gottes. Erst eine Sprachfähigkeit im Glauben ermöglicht die eigenständige Aneignung und Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift (sola scriptura), das Verständnis der Rechtfertigung als Grund des Glaubens (sola gratia) und in der Gemeinschaft mit anderen den Dialog um den Glauben und seine Interpretation (sola fide).

"Außerdem fordert Gott von Euch, dass ihr eure Kinder zur Tugend und Religion erzieht ... dem Menschen hat sie (die Natur) auferlegt, seine Nachkommen nicht nur in früher Kindheit zu ernähren, sondern sie vielmehr, wenn sie herangewachsen sind, zum gesellschaftlichen Anstand heranzubilden."

Bildung ist nach Melanchthon somit auch der Schlüssel für die Bewältigung und Gestaltung des eigenen Lebens, die Teilhabe an der Gesellschaft, eine ethische Verhaltensweise sowie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere.

Für die Reformatoren stand fest: Bildung kann nicht als das Privileg weniger betrachtet, der Zugang zu ihr muss gerecht gestaltet werden. Bildungsgerechtigkeit im reformatorischen Sinne zielt auf die Verwirklichung des Grundrechtes auf Bildung für alle ebenso wie auf Befähigungsgerechtigkeit im Sinne einer Gestaltung chancengleicher Bildungsverhältnisse. Sie eröffnet sowohl den Zugang zum Wort und zur Schrift als auch die Chance auf gerechte Teilhabe an der Zivilgesellschaft. Sie beruht auf der reformatorischen Überzeugung, dass jeder Mensch Gottes Ebenbild ist, allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen ist und Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung grundlegende "Maße des Menschlichen" sind.

Geleitet von den reformatorischen Überzeugungen und dem reformatorischen Einsatz für die Bildung stellt sich für die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angesichts gegenwärtiger Befunde verschärft die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit. Sie sieht in ihrer Realisierung die zentrale Herausforderung für das öffentliche und kirchliche Bildungshandeln und will die kirchliche Mitverantwortung für das öffentliche Bildungswesen ebenso wie die Verantwortung für das eigene Bildungswesen in diesem Sinne wahrnehmen und verstanden wissen.

Ohne die Weite des umfassenden reformatorischen Bildungsverständnisses und Bildungshandelns außer Acht zu lassen, mahnt die Landessynode der Evangelischlutherische Landeskirche Hannovers dort Weiterentwicklungen und Veränderungen an, wo Bildungsgerechtigkeit nicht oder nur ansatzweise verwirklicht ist. Dabei richtet sie ihre Aufforderungen und Mahnungen sowohl an die nichtkirchlichen als auch die kirchlichen Entscheidungsträger und Verantwortlichen für die Bildung. Sie bittet sie um die Bereitschaft, in den nachfolgend genannten zehn Bereichen Prioritäten zu setzen, damit Bildung Anschluss schafft.

Bildung schafft Anschluss

1. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine Bildung von Anfang an

Die frühkindliche Bildung entscheidet wesentlich über den Bildungserfolg eines Kindes. Wir treten deshalb ein für das Recht auf einen Krippenplatz und einen nach Möglichkeit kostenfreien Kindergartenplatz für alle Kinder. Wir regen an, die Mittel für die Kinder- und Familienförderung schrittweise und familiengerecht umzuwidmen für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Arbeit in den Kindergärten.

Wir wenden uns gegen einen verzerrenden Trägerwettbewerb um eine möglichst kostengünstige Bereitstellung von Kindergartenplätzen zulasten der Qualität und sprechen uns für die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in diesen Einrichtungen einschließlich einer Höherqualifizierung der Mitarbeitenden aus angesichts

der steigenden fachlichen Herausforderungen. In Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung in unserem Land wollen wir die Kinderkrippen und Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft stärken.

2. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine starke Bildungsbeteiligung der Familien

Familien sind Orte eines umfassenden Bildungsgeschehens. Die Erfahrungen von Beziehungen, Anregungen und Unterstützung sind mitentscheidend für den späteren Bildungsweg. Wir nehmen aber wahr, dass in nicht wenigen Familien Unsicherheiten über Fragen der Bildung, Erziehung und des Zusammenlebens herrschen. Wir treten deshalb ein für den Ausbau von Bildungsangeboten für Familien, insbesondere auch für sozial benachteiligte und bildungsferne Familien. Der Entwicklung von Familienzentren sowie dem Aufbau von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern, Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie Schulen gilt unser besonderes Augenmerk. Ebenso gilt es das Potenzial der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Familien wie z.B. der Mütter-/Väter-Kind-Gruppen zu nutzen und zu stärken.

3. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für die inklusive Bildung

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf gehören in die Mitte unserer Bildungsanstrengungen. Wir treten deshalb ein für einen konsequenten, schrittweisen Umbau der entsprechenden Bildungseinrichtungen hin zu inklusiven Bildungseinrichtungen. Dies setzt die Förderung eines Bewusstseinswandels bei allen Beteiligten ebenso voraus wie eine Erweiterung der Kompetenzen der Erziehenden und Unterrichtenden. Inklusive Bildung schließt aber nicht aus, dass alternative Wege der Förderung in bestimmten Fällen dann weiterhin zugelassen und nicht abgewertet werden, wenn Förderung anders nicht gelingen kann. Mit unseren diakonischen Einrichtungen verfügen wir als Landeskirche über besondere Erfahrungen bei der Förderung von Kindern mit Benachteiligungen. Diese stellen wir gerne zur Verfügung. Einen Schwerpunkt werden wir zukünftig in der inklusiven Konfirmandenarbeit setzen und damit auch exemplarisch sichtbar machen, dass Kirchengemeinden einen bewährten Ort der Inklusion bilden.

4. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine umfassende individuelle Unterstützung und Förderung sowie den gelingenden Übergang in Ausbildung und Studium

Wir treten ein für gezielte Förder- und Zusatzangebote in Kindertagesstätten, Schulen und in der Weiterbildung – einschließlich sozialpädagogischer, psychologischer und seelsorglicher Unterstützung – sowie einen zügigen, flächendeckenden Ausbau von entsprechend ausgestatteten (teilweise) gebundenen Ganztagssystemen. Dabei haben die Angebote und Unterstützungen vorrangig Kindern und Jugendlichen mit schwierigen sozialen und persönlichen Bildungsbiografien zu gelten. Es gilt auf diese Weise auch, den Zusammenhang von Armut und Bildungsdefiziten aufzulösen.

Wir fordern nachdrücklich, dass niemand die Schule ohne einen Schulabschluss verlässt und jede und jeder die Kompetenzen erwirbt, die für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums erforderlich sind. Wir sprechen uns für eine Ausbildungs- und Studienplatzgarantie für alle, unabhängig von ihren materiellen Voraussetzungen, aus sowie für die Unterstützung von Einrichtungen wie z. B. den Jugendwerkstätten mit ihrem Ziel, Jugendliche im Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung zu begleiten und zu fördern. Die Möglichkeit, einen die Existenz sichernden Beruf auszuüben, betrachten wir als Voraussetzung für jegliche zivilgesellschaftliche Teilhabe.

5. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für die strukturelle Weiterentwicklung des Bildungswesens dort, wo es Bildungshemmnisse hervorbringt

Wir wenden uns gegen Bildungsstrukturen, die Benachteiligungen verstärken, Segregation begünstigen und Anschlüsse verbauen. Wir kritisieren, dass nach wie vor eine viel zu hohe Zahl von Jugendlichen die Bildungseinrichtungen mit einem Niveau verlässt, das keinen unmittelbaren Anschluss erlaubt. Bildungswege dürfen nicht in Sackgassen führen und ihren Bildungsauftrag verfehlen. Wir treten deshalb ein für die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen. Wir stellen fest, dass die Vielzahl der Schulformen vornehmlich im allgemein bildenden Bereich angesichts der demografischen Entwicklungen den Bildungserfordernissen vor Ort nicht mehr gerecht wird. Wir schlagen vor, solche Bildungskonzepte konsequenter aufzugreifen, die einen eher allgemein bildend und einen eher allgemein und berufsbildend ausgestalteten Bildungsweg vorsehen. In solchen sich gegenseitig ergänzenden und gleichwertigen Bildungswegen könnten Schulabschlüsse wie diejenigen, die zu Aufnahme eines Studiums berechtigen, nach unterschiedlichen Lernzeiten erworben und könnte gemeinsames Lernen über die Grundschule hinaus gestaltet werden. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch dazu auf, die politischen Gegenüberstellungen zwischen differenzierten und integrierten Bildungssystemen ebenso wie die Gegenüberstellung einer Bildung in der Breite oder in der Spitze zu überwinden.

6. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine wechselseitige Ergänzung von formaler und nonformaler Bildung

Bildung erfolgt wesentlich auch in nonformalen Zusammenhängen wie der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Auszubildenden und Studierenden, der Familien- und Erwachsenenbildung. Wir wollen die nonformale Bildung gleichwertig gewichtet wissen wie die formale Bildung. Wir fordern deshalb den Erhalt und den Ausbau nonformaler Bildungsangebote, in denen Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches eröffnet und auch in spielerischer Form und ohne Leistungsdruck in der Kinder- und Jugendgruppenarbeit, auf Freizeiten oder Fahrten, in Fortbildungskursen oder besonderen Treffen, bei Festen und Feiern usw. grundlegende sozialethische, technische und organisatorische Kompetenzen erworben werden. Ganztagsschulen müssen mit außerschulischen Partnern kooperieren, aber auch darüber hinaus so konzipiert sein, dass eine Bildungsarbeit an eigenständigen Lernorten, z.B. mit Konfirmanden und Jugendlichen, weiterhin möglich ist. Angebote wie etwa das Freiwillige Soziale Jahr sind zu stärken. Die Qualifikation der vielen in diesem Bildungsbereich arbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen ist gezielt zu fördern und die dafür notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und Räume sind weiterhin bereitzustellen.

Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für ein umfassendes Bildungsverständnis

Wir treten ein für ein umfassendes Bildungsverständnis, das auch die religiöse, ethisch-philosophische Dimension von Bildung einschließt, die Selbst- und Identitätsbildung der Person stärkt und Lernen als elementaren Bestand von Leben begreift.

Diese Dimension ist als gleichwertig zu betrachten und dafür sind angemessene Lernzeiten oder Lernräume bereit zu stellen. So dürfen etwa die technisch-naturwissenschaftlichen Fächer und Studiengänge nicht gegenüber den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und Studiengängen bevorzugt gefördert werden. Ein umfassendes Verfügungs- und Orientierungswissen muss alle Wissens- und Daseinsbereiche sowie Sinnfragen einschließen.

Aus den genannten Gründen ist für uns der Religionsunterricht unverzichtbarer Bestandteil schulischen Lernens; er ist nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen. Er ist der Ort, an dem viele Kinder und Jugendliche erstmals dem Anliegen des christlichen Glaubens begegnen. Umsomehr kritisieren wir den immer noch viel zu hohen Ausfall des Religionsunterrichtes und drängen auf Abhilfe. Wir sehen das Land Niedersachsen hier in der Pflicht.

Wir verstehen die theologische Wissenschaft und die Religionspädagogik als notwendige Bestandteile universitärer Bildung. Wir fordern deshalb den vollständigen Erhalt der theologischen und religionspädagogischen Lehrangebote auf einem den Wissenschaften angemessenen Niveau an den Hochschulen und werden die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule stärken und fördern.

8. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns auch ein für evangelische Bildungseinrichtungen und -angebote

Wir verstehen das kirchliche Eintreten für Bildungseinrichtungen und -angebote in evangelischer Trägerschaft als Teil des kirchlichen Eintretens für das gesamte öffentliche Bildungswesen. Bildungseinrichtungen und -angebote in evangelischer Trägerschaft wollen für das Bildungswesen mit ihrem spezifischen Profil Anstoß und Dienst zugleich sein. Sie wollen auch "Zeichen aufrichten für die Aktualität und Bedeutung des christlichen Glaubens" (Wolfgang Huber) und stehen für einen hohen Qualitätsmaßstab.

Wir erwarten eine faire, wertschätzende und auch finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen bei unserem kirchlichen Bemühen, Bildungsverantwortung in Kindertagesstätten, Schulen und Fachschulen, im Freiwilligen Sozialen Jahr, in der Fort- und Weiterbildung, in der Jugendbildungsarbeit und der Erwachsenenbildung, in den Hochschulen usw. zu übernehmen.

9. Bildung schafft Anschluss – deshalb pflegen wir den Dialog mit allen in den Bildungseinrichtungen Arbeitenden

Bildung ist auf gesellschaftliche Unterstützung und Wertschätzung angewiesen. Wir anerkennen alle in den Bildungseinrichtungen arbeitenden Personen in ihrem Handeln und setzen uns dafür ein, dass deren hohe Leistungen und Verantwortung gesellschaftlich geachtet sowie die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verbessert werden. Wir wollen mit ihnen zusammenarbeiten und bieten von uns aus unterstützende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung in den Bereichen an, in denen wir selber tätig sind. Wir fördern die Vernetzung von Bildungseinrichtungen sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft zu regionalen Bildungslandschaften und verstärken die Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf der Basis der von der Landessynode beschlossenen Grundstandards.

10. Bildung schafft Anschluss – deshalb setzen wir uns ein für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung

Die Konsolidierung der öffentlichen und kirchlichen Haushalte ist um der nachwachsenden Generationen willen oberstes Gebot. Dennoch fordern wir, zumindest die finanziellen Spielräume ("demografische Rendite"), die sich infolge der zurückgehenden Kinder- und Jugendlichenzahlen ergeben, konsequent zu nutzen, um die Rahmenbedingungen von Bildung, z.B. die Gruppengrößen, die Klassengrößen, die Arbeitszeit und Qualifizierung der Erziehenden und Unterrichtenden, die kostenfreien Bildungsangebote oder die materielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus wenig begüterten Verhältnissen spürbar zu verbessern. Bildung ist teuer, erforderliche Sozialleistungen aufgrund mangelnder Bildung jedoch sind teurer! Das Ziel der Bildungsfinanzierung, wie es auf dem "Dresdener Bildungsgipfel" zwischen dem Bund und den Ländern verabredet worden ist, muss nicht nur schnell umgesetzt werden, sondern sollte auch als Orientierung für kirchliche Entscheidungen zugunsten der Bildungsarbeit gelten. Bildungsinvestitionen sind auch für die Kirche Zukunftsinvestitionen.

Erinnerung und Orientierung

Von den reformatorischen Grundeinsichten geleitet nimmt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ihren Öffentlichkeitsauftrag auch im staatlichen Bildungswesen wahr, weil Bildung ein Grundrecht ist. Evangelische Wege zur Bildungsgerechtigkeit sollen dabei zur Umsetzung und Verwirklichung dieses Rechtes beitragen. Durch Zeichen setzende Handlungen wollen wir aufmerksam machen und darauf hinwirken, dass Armut kein Bildungshindernis sein darf.

Wir erinnern uns an das Lob Melanchthons auf die Bildung und verstehen dieses Lob weiterhin als Orientierung für die von uns eingeschlagenen evangelischen Wege zur Bildungsgerechtigkeit:

"Keine Aufgabe ist Gott so wohlgefällig wie die Erforschung und Verbreitung von Wahrheit und Gerechtigkeit. Denn diese sind die besonderen Gaben Gottes, die seine Gegenwart am deutlichsten erkennen lassen ... Deshalb kann kein Zweifel bestehen, dass der Lebensform des Lehrens und Lernens das größte Wohlgefallen Gottes gilt und dass den Schulen im Blick darauf der Vorrang vor Kirchen und Fürstenhöfen gebührt, weil man in ihnen mit größerem Einsatz nach der Wahrheit strebt."

- 3. ENTSCHLIEßUNG DER LANDESSYNODE GEGEN DIE ABSCHIEBUNG VON ROMA IN DIE REPUBLIK KOSOVO
 - 3.1 Einstimmige Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Ebritsch u.a. betr. Entschließung der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegen die Abschiebung von Roma in die Republik Kosovo (Aktenstück Nr. 69):
 - 1. Aus aktuellem Anlass verabschiedet die Landessynode die in der Anlage beigefügte Entschließung gegen die Abschiebung von Roma in die Republik Kosovo.
 - 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, für eine angemessene Verbreitung der Entschließung zu sorgen.

Entschließung der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegen die Abschiebung von Roma in die Republik Kosovo

Etwa 10 000 ausreisepflichtige Roma aus dem Kosovo leben in Deutschland (vgl. Bundestagsdrucksache 17/423), davon mindestens 2 000 in Niedersachsen, teilweise schon seit 15 oder mehr Jahren.

Seit dem Abschluss des "Rückübernahme-Abkommens" der deutschen Länderinnenminister mit der Regierung Kosovos Ende September 2009 betreibt Deutschland und somit auch Niedersachsen deren Abschiebung. Betroffen sind auch viele gut integrierte Familien mit Kindern, die hier geboren sind.

Experten warnen: Eine zwangsweise Rückführung unter dem Motto: "Geht zurück und kümmert euch um euch selbst" sei nicht zumutbar! Vor allem für die Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland geboren und sozialisiert wurden, wäre die Abschiebung in ein Land, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie nicht oder nur unzureichend beherrschen, ein traumatisches Erlebnis.

Übereinstimmende, erschreckende Berichte von Experten, Menschenrechtsorganisationen, zurückgekehrten Flüchtlingen und Journalisten machen deutlich, dass im Kosovo der Schutz von Minderheiten nur unzureichend gewährleistet ist. Selbst wenn offiziell der Kosovo inzwischen wieder als friedliche Region eingestuft wird, bleibt das Problem der Unterdrückung von Minderheiten bestehen.

Bisher war allgemein anerkannt, dass eine Rückkehr von Roma in den Kosovo wegen der für sie unmenschlichen Bedingungen unmöglich ist. Deshalb ist auf Abschiebungen von Roma in den letzten Jahren verzichtet worden. Es ist nicht anzunehmen, dass sich die Bedingungen für diese Minderheit aufgrund eines Rückübernahmeabkommens von einem Tag auf den anderen signifikant verbessert haben. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass nun Abschiebungen in großem Umfang durchgeführt werden.

Unabhängige Beobachter wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR = United Nations High Commissioner for Refugees) und der Menschenrechtskommissar der EU bewerten die Situation der Roma im Kosovo weiterhin als sehr kritisch und haben mehrfach an die Bundesregierung appelliert, die Abschiebungen zu stoppen.

Die Abschiebungen zerstören den Zusammenhalt und das Glück vieler Familien; sie vernichten die beruflichen Perspektiven besonders der jungen Leute, die eine Abschiebung in ein für sie fremdes Land als Vertreibung erleben.

Auch aufgrund der vermehrten Schutzgesuche von ausreisepflichtigen Roma-Flüchtlingen an Kirchengemeinden der hannoverschen Landeskirche appelliert die Landessynode an die politisch Verantwortlichen und bittet die zuständigen Gremien und Mandatsträger dafür einzutreten, dass durch Verordnung oder Gesetz den hier lebenden Roma mit Herkunft aus der heutigen Republik Kosovo ein rechtmäßiger Aufenthalt aus humanitären Gründen gewährt wird.

Die Landessynode bittet den Innenminister des Landes Niedersachsen, sein Recht aus § 60 a des Aufenthaltsgesetzes verstärkt wahrzunehmen und Abschiebungen von Roma, insbesondere von Roma-Familien und von Angehörigen andere ethnischer Minderheiten in die Republik Kosovo auszusetzen.

3.2 Beschluss in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010 auf Antrag der Synodalen Guse:

Das Aktenstück Nr. 69 wird dem Ausschuss für Theologie, Kirche und
Mission als Material überwiesen.

4. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

4.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES "AMTSZEITBEGRENZUNG"

Wahl und Amtszeitbegrenzung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen und Amtszeitbegrenzung im Bischofsamt

Beschlüsse in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010:

- 1. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode bis zu ihrer nächsten Tagung, spätestens aber bis zur VIII. Tagung im Mai 2011, den Entwurf eines Kirchengesetzes vorzulegen, welches die im Aktenstück Nr. 32 A beschriebenen Änderungen umsetzt.
- 2. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Kirchengesetzentwurf dem Rechtsausschuss nach § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorab zur Beratung zu überweisen.

4.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEITS- UND DIENSTRECHT SOWIE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

4.2.1 <u>Überarbeitung der landeskirchlichen Honorarrichtlinien</u> Beschlüsse in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Überarbeitung der landeskirchlichen Honorarrichtlinien (Aktenstück Nr. 65) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die landeskirchlichen Honorarrichtlinien entsprechend den Überlegungen in diesem Aktenstück zu überarbeiten und zu veröffentlichen.

4.2.2 <u>Gewährung einer Wohnungsbeihilfe für Vikare und Vikarinnen</u>

Beschlüsse in der 27. Sitzung am 3. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Wirtschaftliche Lage der Vikare und Vikarinnen und Verankerung der Jugendarbeit in der Vikariatsausbildung (Aktenstück Nr. 66):

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Wirtschaftliche Lage der Vikare und Vikarinnen und Verankerung der Jugendarbeit in der Vikariatsausbildung (Aktenstück Nr. 66) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, sich bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnungsbeihilfe für Vikare und Vikarinnen geschaffen werden.

Der Finanzausschuss der Landessynode ist zu beteiligen.

4.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR Evangelische Zeitung

Beschlüsse in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Trägerschaft der Evangelischen Zeitung und Rechtsform des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ – Aktenstück Nr. 26 C) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode begrüßt das neue Kooperationsmodell der Evangelischen Zeitung. Die Evangelische Zeitung soll in der Kooperation mit dem "Evangelischen Presseverband Nord", möglichst ergänzt um weitere Partner, zunächst bis Ende des Jahres 2014 als Organ der Kirchengebietspresse von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mitgetragen werden. Für die Haushaltsjahre 2011/2012 sind daher entsprechende Mittel für die Evangelische Zeitung in bisheriger Höhe in den Haushaltsplan einzustellen.

- 3. Die Landessynode spricht sich für eine Verlagerung der Trägerschaft der Evangelischen Zeitung auf die Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen aus und bittet das Landeskirchenamt und das Evangelische MedienServiceZentrum (EMSZ) die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 4. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird gebeten, die Berichte ihres Bildungs- und Medienausschusses zur Evangelischen Zeitung und die Evaluation des Konzeptes im Jahr 2012 dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der hannoverschen Landeskirche zur Verfügung zu stellen. Die Landessynode bittet den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur die Ergebnisse der Evaluation zu beraten. Der Landessynode ist zu berichten.

4.4 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCH-LICHER ARBEIT

4.4.1 <u>Einleitung eines Beratungsprozesses zur Entwicklung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</u>

Einstimmige Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Auswirkung einer Kündigung des Konföderationsvertrages (Aktenstück Nr. 38 D):

- 1. Die Landessynode begrüßt die Anregung der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Einleitung eines Beratungsprozesses. Sie befürwortet den sich abzeichnenden Weg innerhalb eines definierten Zeitrahmens. Die Landessynode hofft, dass es gelingen wird, als Ergebnis des Beratungsprozesses eine neue tragfähige Grundlage für die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen zu gewinnen.
- 2. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers wird sich am Beratungsprozess beteiligen. Der Kirchensenat wird gebeten, die Vertreter der hannoverschen Landeskirche in dem vorgesehenen Ausschuss zu benennen und bei der Auswahl einen Vertreter der Landessynode zu berücksichtigen.
- 3. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode über den Verlauf und das Ergebnis des Beratungsprozesses zu berichten.
- vgl. auch Nr. 4.7.1 und Nr. 8.3 -

4.4.2 Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Zukunft der Pfarrhäuser"

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010:

1. Die Landessynode nimmt die Abschnitte III 1 bis 3 und IV 1 und 3 des Berichtes des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Zukunft der Pfarrhäuser" (Aktenstück Nr. 50 A) zustimmend zur Kenntnis. Sie spricht sich für die Erhaltung der bisherigen Schönheitsreparaturenpauschale aus.

- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, sich gegenüber der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für eine Änderung des § 32 Pfarrerbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (PfBVG) einzusetzen, die der angestrebten Vielfalt der Dienstwohnungsformen besser entspricht.
- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen einfachere landeskirchliche Dienstwohnungsvorschriften zu entwickeln.
- 4. Das Landeskirchenamt wird gebeten dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zu berichten, welche Rechtsvorschriften geändert werden müssen, um eine Weiterleitung zurückgeforderter Einzelzuweisungen für den Erwerb von Pfarrhäusern bzw. Pfarrhausgrundstücken an den Kirchenkreis zu ermöglichen.
- 5. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, der Landessynode zeitnah über das Ergebnis der Beratungen mit dem Landeskirchenamt nach Ziffer V 4 des Aktenstückes Nr. 50 A zu berichten.

4.5 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCH-LICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

4.5.1 Weitere Entwicklung des Finanzausgleichs

Beschlüsse in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010:

- 1. Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Auswirkungen des Finanzausgleichs fortlaufend zu beobachten und der Landessynode zu ihrer Tagung im Herbst 2013 zu berichten.

4.5.2 <u>Vorlage von Kirchengesetzentwürfen im Zusammenhang mit der Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs</u>

Beschlüsse in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A):

1. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode auf der Grundlage dieses Berichtes bis zur VII. Tagung im November 2010 den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes sowie des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und des Patronatsgesetzes vorzulegen. Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (fe-

derführend), dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer VII. Tagung darüber beschließen kann.

2. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 36 der Kirchenverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, den Kirchenkreisvorständen über die Veränderung des Umfanges von Pfarrstellen hinaus auch die Zuständigkeit für die Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen und für die Schaffung pfarramtlicher Verbindungen zu übertragen.

Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diesen Gesetzentwurf gemäß § 38 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend), dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer VII. Tagung darüber beschließen kann.

4.5.3 Änderung der Finanzausgleichsverordnung und der Vakanz- und Vertretungsverordnung

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die erforderlichen Änderungen der Finanzausgleichsverordnung (FAVO) und der Vakanz- und Vertretungsverordnung (VVVO) so rechtzeitig zu beschließen, dass sie noch vor Ende dieses Jahres dem Landessynodalausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden können.

4.5.4 <u>Sicherstellung der Besetzung von Pfarrstellen in strukturschwachen</u> Gebieten

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A):

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird gebeten zu beraten, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Besetzung von Pastorenstellen in strukturschwachen Gebieten notwendig sind. Der Landessynode ist zu berichten.

4.5.5 Gebäudemanagement und Energieeinsparung

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A):

Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, die in Abschnitt VI dieses Aktenstückes genannten Fragen zum Gebäudemanagement und zur Energieeinsparung zu beraten. Der Landessynode ist zu berichten.

4.5.6 <u>Fortentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche</u>

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A) auf Antrag der Ausschüsse, ergänzt durch einen Zusatzantrag:

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, die Fragen einer Neujustierung des Verhältnisses zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis, die Frage nach der Fortentwicklung der Regionen und nach der Entwicklung eines einheitlichen Steuerungsinstrumentariums für die Landeskirche zu beraten. Dabei ist auch zu prüfen, ob solche Veränderungen auch Veränderungen in den Voraussetzungen für die Anwendung kirchlicher Aufsichtsmaßnahmen erforderlich machen. Der Landessynode ist zu berichten.

4.6 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

Höhe des Verwaltungskostenanteils an den Beihilfekosten

Beschluss in der 28. Sitzung am 4. Juni 2010:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Höhe des Verwaltungskostenanteils an den Beihilfekosten (Aktenstück Nr. 57) zur Kenntnis.

4.7 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

4.7.1 <u>Auswirkungen einer Kündigung des Konföderationsvertrages auf die gemeinsam geregelte Gesetzesmaterie</u>

Beschluss in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Auswirkungen einer Kündigung des Konföderationsvertrages auf die gemeinsam geregelte Gesetzesmaterie (Aktenstück Nr. 38 C) zur Kenntnis.

- vgl. auch Nr. 4.4.1 und Nr. 8.3 -

4.7.2 Änderung des § 8 der Kirchenkreisordnung

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung des Abstimmungsverfahrens im Kirchenkreistag; §§ 8 und 21 der Kirchenkreisordnung (Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf Aktenstück Nr. 58) zur Kenntnis und lehnt den Antrag auf Veränderung des Abstimmungsverfahrens in § 21 der Kirchenkreisordnung ab.
- 2. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 8 der Kirchenkreisordnung vorzulegen, der die unter IV. dieses Aktenstückes skizzierte Erweiterung der Mitglieder-Staffel für den Kirchenkreistag umsetzt.

4.7.3 <u>Unvorhersehbare und unabweisbare Ausgaben im Haushaltsrecht der Landeskirche</u>

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Haushaltsrecht der Landessynode; Änderung des Artikels 91 der Kirchenverfassung (Aktenstück Nr. 59) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, ab dem nächsten Haushaltszeitraum im Haushaltsbeschluss an jeweils geeigneter Stelle die Kriterien des § 26 Abs. 1 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) zu zitieren.

4.8 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

Grüne Gentechnik

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Grüne Gentechnik (Aktenstück Nr. 62) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge:

- 1. In der Zeit der Moratorien zur Grünen Gentechnik auf Kirchenland hat die Landessynode die Entwicklung dieser Technologie begleitet. Die Erwartungen an diese Technologie haben sich bislang nicht erfüllt. Die Risiken eines Anbaus von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut sind weiterhin nicht abschätzbar und eine Rückholbarkeit ist nicht gegeben.
 - Angesichts der Folgen eines Anbaus von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut für die Wahlfreiheit von Produzenten und Verbrauchern spricht sich die Landessynode gegen einen Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichen Ländereien in der hannoverschen Landeskirche aus.
- 2. Die Landessynode empfiehlt den Kirchenvorständen beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen den folgenden Zusatz aufzunehmen: "Gentechnisch veränderte Organismen

- (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut dürfen auf den Pachtflächen nicht ausgesät und angepflanzt werden."
- 3. Die Landessynode bittet den Umwelt- und Bauausschuss in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt, dem Umweltbeauftragten der Landeskirche, der Arbeitsstelle Umweltschutz und dem Kirchlichen Dienst auf dem Lande im Haus kirchlicher Dienste die Weiterentwicklung der Grünen Gentechnik zu beobachten und die Kirchengemeinden aktuell zu beraten.
- 4. Die Landessynode begrüßt ausdrücklich eine weitere unabhängige Grundlagenforschung. Sie wird sich des Themas Grüne Gentechnik auf Kirchenland wieder annehmen, wenn sich durch die Forschung und Entwicklung in der Grünen Gentechnik grundlegend neue Aspekte ergeben, die eine Neubewertung der Situation erfordern.
- 5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Grüne Gentechnik (Aktenstück Nr. 62) an alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie kirchlichen Werke und Einrichtungen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers weiterzuleiten.

5. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

5.1 <u>Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode; Flexibilisierung</u> der Arbeitswelt im kirchlichen Raum

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 8) auf Antrag der Synodalen Dede:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge der Flexibilisierung der Arbeitswelt im kirchlichen Raum (Teilzeitbeschäftigungen, Befristungen, etc.) weitere und gezielte Angebote und Maßnahmen zur Entlastung bzw. Zurüstung für Mitarbeitende und Leitungsverantwortliche nötig sind, um in christlicher Verantwortung angemessen auf die aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen zu antworten.

Beispielsweise durch:

- Akademietagungen (Soziale Nachhaltigkeit, Flexible Arbeitswelt im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich)
- gezielte auf diese Herausforderungen gerichtete Fort- und Weiterbildung für Leitungsverantwortliche
- gezielte Fortbildung, Supervision, kollegiale Beratung für Mitarbeitende Dem Landessynodalausschuss ist zu berichten.

5.2 <u>Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2011</u> und 2012

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 8) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur, der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission, der Bildungsausschuss, der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss, der Jugendausschuss und der Umwelt- und Bauausschuss werden gebeten, über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vor Einbringung durch das Landeskirchenamt zu beraten.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Haushaltsplanentwurf allen Mitgliedern der Landessynode ca. vier Wochen vor Einbringung in der VII. Tagung im November 2010 zu übersenden.

5.3 <u>"Pop-Oratorium - Die Zehn Gebote"</u>

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 9) auf Antrag der Synodalen Elsner-Solar:

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur wird gebeten, die Planung und Realisierung des vom Landeskirchenamt vorgestellten Projektes "Pop-Oratorium – Die Zehn Gebote" zu beraten und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

5.4 <u>Bürgschaftsübernahme für ein Liquiditätsdarlehen für die Pro Diako gGmbH</u>
Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 11) auf Antrag der Synodalen Meyer:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, die Ziffer 11 des Tätigkeitsberichtes des Landessynodalausschusses – Bürgschaftsübernahme für ein Liquiditätsdarlehen für die Pro Diako gGmbH – zu beraten.

5.5 <u>Beteiligung der Kirchenkreise bei Neubauvorhaben von Kirchengemeinden</u>
Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 13) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten und dem Umwelt- und Bauausschuss zu berichten, wie eine verbindliche Beteiligung der Kirchenkreise bei Neubauvorhaben von Kirchengemeinden in das Bewilligungsverfahren integriert werden kann.

5.6 <u>Personalmanagementsystem</u>

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 23) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das eingeführte Personalmanagementsystem so einzurichten, damit es als elektronische Grundlage für die Stellenplanung in den Kirchenkreisen angewendet werden kann. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zu berichten.

5.7 Bibliothekskonzept der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 31).

5.7.1 Auf Antrag des Synodalen Surborg:

Die Aussprache zu Ziffer 31 des Tätigkeitsberichtes des Landessynodalausschusses wird verschriftlicht und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung überwiesen.

5.7.2 Auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine Kostenschätzung vorzulegen, die alle voraussichtlichen Folgekosten eines Bibliothekskonzeptes für die Landeskirche umfasst, und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

5.8 <u>Alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Kloster Amelungsborn</u>

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 32) auf Antrag des Synodalen Rannenberg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, hinsichtlich der Überlegungen zur Fortentwicklung des Klosters Amelungsborn bis zur VII. Tagung der 24. Landessynode im November 2010 eine betriebswirtschaftliche Fortführungskonzeption unter Berücksichtigung der anfallenden Sanierungskosten vorzulegen. Diese sollte aufzeigen, dass sich das Kloster mittelfristig fortentwickeln kann.

Diesem Konzept sind mögliche Kostenverpflichtungen gegenüberzustellen, die sich aus einer vollständigen Schließung bzw. Stilllegung des Klosters Amelungsborn ergeben könnten.

5.9 <u>Einrichtung eines "Hauses Respiratio" für den norddeutschen Raum</u>

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 F, Ziff. 32) auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Einrichtung eines "Hauses Respiratio" weiter zu verfolgen, wenn ein Bedarf dafür vorhanden ist, auch unabhängig von einer Unterbringung im Kloster Amelungsborn.

5.10 Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) auf Antrag der Synodalen Meyer, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Dr. Köhler:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis und überweist das Aktenstück Nr. 30 B dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss (federführend) sowie dem Bildungsausschuss zur Beratung.

5.11 Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) auf Antrag der Synodalen Meyer:

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss begrüßt die Neufassung der Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten und bittet das Landeskirchenamt diese Grundsätze "werbend" in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu veröffentlichen.

5.12 Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in evangelischen Kindertagesstätten

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) auf Antrag der Synodalen Meyer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob der Haushaltsansatz für Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in den evangelischen Kindertagesstätten verstärkt werden muss und dies gegebenenfalls bei den Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 zu berücksichtigen.

5.13 <u>Flexibilisierung der Vergütung von Leitungsstellen in kirchlichen Kindertages-</u> <u>stätten</u>

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 B) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu prüfen, ob und ggf. wie die Flexibilisierung der Vergütung von Leitungsstellen umgesetzt werden kann.

5.14 Visitationen der Kirchenkreise

Beschluss in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Evaluation der Neuordnung des Finanzausgleichs (Aktenstück Nr. 52 A) auf Antrag des Synodalen Meyer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, innerhalb eines Jahres Rahmenbedingungen für eine einheitliche Handhabung der Visitationen der Kirchenkreise zu entwickeln. Dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit soll berichtet werden.

5.15 <u>Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern</u> in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschlüsse in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG – Aktenstück Nr. 55).

5.15.1 Auf Antrag des Synodalen Bischoff:

Der Rechtsausschuss (federführend), der Ausschuss für Arbeitsund Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und der Finanzausschuss werden gebeten, den Entwurf des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu beraten.

5.15.2 Auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

- 1. Der Rechtsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob eine Anbindung der Gleichstellungsbeauftragten an die Mitarbeitervertretung im Sinne der verfassungsgemäß vorgegebenen Dienstgemeinschaft formell und materiell erforderlich ist.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang durch das Gleichberechtigungsgesetz Kosten für die Kirchenkreise zu erwarten sind. Dem Finanzausschuss ist hierzu zu berichten.

5.15.3 Auf Antrag der Synodalen Briese:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland Arbeitszeitberechnungen für Pfarrstellen mit vollem (und mit eingeschränktem Umfang) zu sichten und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung zur Verfügung zu stellen.

5.16 <u>Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landes-</u> <u>synode</u>

Beschlüsse in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG – Aktenstück Nr. 56) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

- 1. Das Aktenstück Nr. 56 wird dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Dabei sind Alternativen zu prüfen.
- 2. Der Landessynode soll während ihrer VII. Tagung im Herbst 2010 berichtet werden.

5.17 Konsultationsprozess zum Berufsbild der Diakonin bzw. des Diakons

Beschlüsse in der 29. Sitzung am 4. Juni 2010 auf Antrag der Synodalen Lüdeke:

- 1. Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht des Landeskirchenamtes betr. Konsultationsprozess zum Berufsbild der Diakonin bzw. des Diakons in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 60) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung (federführend), der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss werden gebeten, den Bericht insbesondere die formulierten Erwartungen und möglichen Konsequenzen bei ihrer Arbeit aufzugreifen und im synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozess fortlaufend zu verfolgen.

5.18 <u>Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM)</u>

Beschlüsse in der 28. Sitzung am 4. Juni 2010 auf Antrag der Synodalen Guse:

- 1. Die Landessynode nimmt den Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM Aktenstück Nr. 61) zustimmend zur Kenntnis und dankt der Direktorin, Frau Helmer-Pham Xuan, und ihren Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit im In- und Ausland.
- 2. Die Landessynode bittet alle kirchenleitenden Organe, den im Tätigkeitsbericht erwähnten Themenschwerpunkten sowie den verwandten Themenbereichen Kirchlicher Entwicklungsdienst, internationale Katastrophenhilfe, Ökumene und interreligiöser Dialog weiterhin und verstärkt Beachtung zu widmen.
- 3. Das Aktenstück Nr. 61 wird dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung überwiesen.

5.19 <u>Einsatz von Absolventen der grundständigen theologischen Ausbildung des Ev.-</u> <u>luth. Missionswerkes in Niedersachsen</u>

Beschluss in der 28. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Missionsvorstandes des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM – Aktenstück Nr. 61) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu gegebener Zeit dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung die Überlegungen zum Einsatz von Absolventen der grundständigen theologischen Ausbildung des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen in der Landeskirche vor dem Dienst in den Partnerkirchen zu berichten.

5.20 <u>Kirchengesetz zur Ergänzung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorge</u>geheimnisses

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Ergänzungsgesetz zum Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGGErgG – Aktenstück Nr. 63) auf Antrag des Synodalen Reisner:

Das Aktenstück Nr. 63 wird dem Rechtsausschuss (federführend), dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung überwiesen.

5.21 <u>Kirchengesetz zur Ergänzung des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungs-</u> gesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Beschluss in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ergänzungsgesetz zum Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der EKD – VVZGErgG – Aktenstück Nr. 64) auf Antrag des Synodalen Reisner:

Das Aktenstück Nr. 64 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

5.22 <u>Bericht des Umweltbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche</u> <u>Hannovers</u>

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni.

5.22.1 Auf Antrag des Synodalen Schubert:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Umweltbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 68) zustimmend zur Kenntnis. Sie dankt allen, die sich ehren- und hauptamtlich in der Landeskirche für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen.
- 2. Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, das Aktenstück Nr. 68 in Verbindung mit dem mündlichen Bericht des Umweltbeauftragten weiter zu beraten.
- 3. Die Landessynode hält die Tätigkeit eines landeskirchlichen Umweltbeauftragten im Sinne des bisherigen Auftrages weiterhin für notwendig und bittet das Landeskirchenamt, dafür entsprechend Sorge zu tragen.

5.22.2 Auf Antrag der Synodalen Guse:

Der Bericht des Umweltbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 68) wird dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung überwiesen.

5.23 <u>Fortsetzung der Erkundungsarbeiten im Salzstock in Gorleben</u>

Einstimmiger Beschluss in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umweltbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 68) auf Antrag der Synodalen Scheffler-Hitzegrad:

Der Präsident des Landeskirchenamtes, Herr Burkhard Guntau, wird gebeten, weiterhin auf ein persönliches Gespräch mit dem Bundesumweltminister, Herrn Dr. Norbert Röttgen, zur Erläuterung der kirchlichen Position zur Weitererkundung des Salzstockes in Gorleben und zur Aufhebung des entsprechenden Moratoriums zu bestehen.

5.24 <u>Neustrukturierung der Ämter für Bau- und Kunstpflege</u>

Beschluss in der 28. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Neustrukturierung des Landeskirchenamtes auf Antrag der Synodalen Steinbreder:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Blick auf die Neustrukturierung der Ämter für Bau- und Kunstpflege eine Gegenüberstellung der Einsparung von Personalkosten zu den voraussichtlich neu anfallenden Sachkosten (bei gleicher Leistung) vorzulegen.

5.25 <u>Ausschreibung von zu besetzenden Stellen für leitende Mitarbeitende</u>

Beschluss in der 28. Sitzung am 4. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Neustrukturierung des Landeskirchenamtes auf Antrag des Synodalen Ranke:

Die Landessynode nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es Überlegungen im Kirchensenat gibt, dass frei werdende Stellen grundsätzlich ausgeschrieben und die Stellen für leitende Mitarbeitende durch den Kirchensenat zur Besetzung ausgeschrieben werden.

Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode während der Tagung im Herbst 2010 über das weitere Ergebnis der Überlegungen zu berichten.

5.26 <u>Berufliche Fortbildung in der hannoverschen Landeskirche</u>

Beschluss in der 27. Sitzung am 3. Juni 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Berufliche Fortbildung in der hannoverschen Landeskirche auf Antrag des Synodalen Gierow:

Da der Bericht des Landeskirchenamtes der Landessynode zu ihrer Tagung nicht schriftlich vorgelegt wurde, soll die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt verschriftlicht werden und wird dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Beratung überwiesen.

6. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

6.1 <u>Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesener</u>
Antrag

Antrag des Kirchenkreistages des Ev-.luth. Kirchenkreises Celle vom 28. April 2010

betr. Bibliothekarisches Gesamtkonzept für die Buchbestände der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung als Material

- Aktenstück Nr. 10 H -

6.2 EINGABEN

Beschlüsse in der 25. Sitzung am 2. Juni 2010:

- 6.2.1 Eingabe des Diakonie- und berufspolitischen Ausschusses des Diakoniekonvents Lutherstift in Falkenburg vom 29. März 2010 betr. Berufspraktikum für Diakone und Diakoninnen Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung Aktenstück Nr. 11 E, I 1 -
- 6.2.2 Eingabe der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael Wietze/Steinförde vom 23. April 2010 betr. Massentierhaltung und Schlachtbetriebe

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 E, I 2 -

Beschlüsse in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010:

6.2.3 Eingabe des Bündnisses für gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen, Hamburg vom 28. April 2010

betr. Gentechnik

Nichtaufnahme zur Verhandlung

- Aktenstück Nr. 11 F, 1 -
- 6.2.4 Eingabe der Kursteilnehmenden Schulseelsorge Kurs II am Religionspädagogischen Institut in Loccum vom 1. Juni 2010

betr. Stellenbesetzung für die Schulseelsorge am Religionspädagogischen Institut Loccum

Überwiesen an den Bildungsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 F, 2 -
- 6.2.5 Eingabe des Evangelischen Bundes, des Gustav-Adolf-Werkes und des Martin-Luther-Bundes vom 19. April 2010

betr. Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten für die Diaspora

Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 F, 3 -

6.3 <u>Vom Präsidenten gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung überwiesene</u> Eingaben

6.3.1 Eingabe des Pastorenausschusses und des Hannoverschen Pfarrvereins vom 7. Dezember 2009

betr. Bericht des Landeskirchenamtes betr. Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Zukunft der Pfarrhäuser" (Aktenstück Nr. 50)

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, II 1 -

6.3.2 Eingabe des Ökumenischen Netzes in Niedersachsen

vom 1. Februar 2010

betr. Projekte zur Armutsbekämpfung

Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, II 2 -

6.3.3 Eingabe des Ökumenischen Netzes in Niedersachsen

vom 2. Februar 2010

betr. Wort der Landessynode zur weiteren Kernenergienutzung und zur Endlagerstandortsuche

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, II 3 -

6.3.4 Eingabe der Ephorenkonferenz des Sprengels Ostfriesland vom 19. Februar 2010

betr. Finanzausgleich in der hannoverschen Landeskirche; Fortführung der Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2012 hinaus

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, II 4 -

6.3.5 Eingabe des Geschäftsführenden Ausschusses des Stadtkirchenvorstandes Hannover vom 4. Dezember 2009

betr. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, II 5 -

6.3.6 Eingabe der Kirchenkreiskonferenz des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden vom 26. April 2010

betr. Impulspapier der Kirchenkreiskonferenz Verden zur Finanzplanung der hannoverschen Landeskirche

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, II 6 -

7. WAHLEN

in der 30. Sitzung am 5. Juni 2010

7.1 AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

7.1.1 <u>Ergänzungswahl zum Landessynodalausschuss</u>

<u>Mitglieder</u>

a) ausgeschieden: Frau Stoffregen

Herr v. Nordheim

b) nachgewählt: Herr Bade

Herr Gierow

Stellvertretende Mitglieder

a) ausgeschieden: Herr Bade

Herr Gierow Frau Guse

b) nachgewählt:

1. stellvertretendes geistliches Mitglied: Herr Sundermann

2. stellvertretendes geistliches Mitglied: Herr Ranke

1. stellvertretendes nichtgeistliches Mitglied: Herr Rossi

2. stellvertretendes nichtgeistliches Mitglied: Frau Kahle

- Aktenstück Nr. 9 L, I 1 -

7.1.2 <u>Ergänzungswahl zum Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie</u> Aus-, Fort- und Weiterbildung

a) ausgeschieden: Herr Rohlfing

b) nachgewählt: Herr Wolf-Doettinchem

- Aktenstück Nr. 9 L, I 2 -

7.1.3 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur

a) ausgeschieden: Herr Rohlfingb) nachgewählt: Frau Kahle

- Aktenstück Nr. 9 L, I 3 -

7.1.4 Ergänzungswahl zum Diakonie- und Arbeitsweltausschuss

a) ausgeschieden: Frau Stoffregen

b) nachgewählt: Herr Tillner

- Aktenstück Nr. 9 L, I 4 -

7.2 <u>Ergänzungswahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die 11.</u>

<u>Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die zugleich der 11.</u>

<u>Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands</u>

(VELKD) angehören

Als stellvertretende ordinierte Mitglieder für Herrn Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr

a) ausgeschieden: Herr Bischofsvikar und Landessuperintendent

Hans-Hermann Jantzen

b) nachgewählt

an 1. Stelle: Herr Superintendent Christian Sundermann, Hannover

an 2. Stelle: Herr Pastor Albert Gerling-Jacobi, Weyhe

Als ordiniertes Mitglied

a) ausgeschieden: Herr Propst Wolf Dietrich v. Nordheim

b) nachgewählt: Herr Superintendent Philipp Meyer, Hameln

Als stellvertretende ordinierte Mitglieder für Herrn Superintendent Philipp

Meyer nachgewählt

an 1. Stelle: Herr Pastor Michael Gierow, Zernien an 2. Stelle: Herr Pastor Bernd Ranke, Göttingen

- Aktenstück Nr. 9 L, II -

8. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 27. Sitzung am 3. Juni 2010

8.1 Bericht des Landeskirchenamtes

betr. Evaluation der Qualifizierung von Schulseelsorgerinnen und –seelsorgern sowie der Arbeit der Schulseelsorge

- Aktenstück Nr. 67 -

In der 28. Sitzung am 4. Juni 2010

8.2 Mündlicher Bericht des Bischofsvikars, Herrn Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen

In der 30. Sitzung am 5. Juni 2010

- 8.3 Bericht der Synodalen Wencke Breyer über die II. Tagung der 9. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 13. März 2010 in Hannover
 - Aktenstück Nr. 27 F -
 - vgl. auch Nr. 4.4.1 und Nr. 4.7.1 -